

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 23. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2013) und **Antwort**

Schulverweis für die Bundeswehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist Ihnen bekannt, dass es in dieser Stadt ein Gymnasium gibt (Robert-Blum-Gymnasium in Schöneberg), in dem die Schulkonferenz die Diskussion mit der Bundeswehr im Rahmen der Politischen Bildung/Sozialkunde ausgeschlossen hat?

Zu 1.: Dem Senat ist der Beschluss „Schule ohne Militär“ der Schulkonferenz der Robert-Blum-Oberschule vom 24. März 2011 bekannt.

2. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang den Schulverweis, den die Jugendoffiziere der Bundeswehr erhalten haben?

3. Gedenkt der Senat von Berlin durch Schulaufsichtsbeamte den Beschluss der Schulkonferenz zu modifizieren, so dass Bundeswehroffiziere im Sozialkundeunterricht mit Schülern diskutieren können oder auch in besonderen Diskussionsveranstaltungen mit freiwilliger Schülerbeteiligung zu Wort kommen, um eine Ausgewogenheit im politischen Unterricht zu erhalten?

Zu 2. und 3.: Ob Vertreterinnen und Vertreter der Bundeswehr in den Unterricht einbezogen werden, obliegt der pädagogischen Eigenverantwortung der jeweiligen Lehrkraft (§ 67 Abs. 2 Schulgesetz). Die Lehrkraft gewährleistet eine ausgewogene Auseinandersetzung mit sicherheits- und friedenspolitischen Fragestellungen.

Die Schulkonferenz hat insoweit keine Entscheidungsbefugnis. Daher kann auch durch Beschluss der Schulkonferenz der einzelnen Lehrkraft nicht die Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr untersagt werden. Die durch die Schulkonferenz beschlossene grundsätzliche Ablehnung der Zusammenarbeit hat programmatisch-appelativen Charakter und entfaltet keine bindende Rechtswirkung. Die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung hat dies der Schule im August 2011 mitgeteilt.

4. Ist der Senat von Berlin auch der Meinung, dass Schüler in Gymnasien zur Kritikfähigkeit der Gesellschaft und zu allen Formen von Konfliktlösungen erzogen werden müssen?

Zu 4.: Zu den Bildungs- und Erziehungszielen aller Schulen, nicht nur der Gymnasien, gehört gemäß §§ 1 und 3 Schulgesetz insbesondere die Herausbildung der eigenen Urteilskraft und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ein selbstbestimmtes, verantwortungsbewusstes Leben auf der Grundlage unserer Werteordnung zu führen.

5. Welche Bedeutung misst der Senat der Arbeit von Jugendoffizieren der Bundeswehr bei?

Zu 5.: Der Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr ebenso wie der Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern militärkritischer Organisationen unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, sich eine eigene Meinung zu bilden.

6. Sind dem Senat ähnliche oder vergleichbare Vorfälle bekannt?

Zu 6.: Nein.

Berlin, den 07. Juni 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2013)